

„Auge um Auge, Zahn um Zahn“

Klaus-Peter Lehmann*

Diese aus dem Kontext gerissenen Worte aus der Tora haben eine sprichwörtliche Bedeutung angenommen, die ihren wahren Sinn verdreht. Sie gelten als die klassische *Vergeltung mit Gleichem* und stehen so für eine verabscheuungswürdige Moral, die von mitleidloser Rachgier getrieben wird. Weil viele nur diese Worte aus dem Alten Testament kennen, stehen sie weiterhin für dessen Inhalt. Es handelt sich dabei wohl um eine „säkulare“ Fortsetzung einer falschen christlichen Auslegung, die das Bild vom jüdischen Rachegott des Alten Testaments geprägt hatte.

Nicht Rache, sondern Wiedergutmachung

Bis heute spricht christliche Auslegung vom *Talionsgesetz*, als ginge es hier um Vergeltung. Aber nicht nur die rabbinische Auslegungstradition, auch der Wortlaut der Weisung und die grundlegende Rechtsidee der Tora, wonach Barmherzigkeit das Herz der Gerechtigkeit ist, stehen solcher Sicht entgegen. Die jüdische Auslegung verwarf seit eh und je das sog. wörtliche Verständnis von *Auge um Auge* und erkannte es stets als eine Anweisung zu adäquater finanzieller Entschädigung. Für einen angerichteten Schaden soll dem Geschädigten vom Schädiger ein gerechter Ersatz nach genauer gerichtlicher Schätzung ausgezahlt werden: „*Wer seinen Nächsten verwundet, ist ihm fünf Dinge dafür schuldig: Schadensersatz, Schmerzensgeld, Heilungskosten, Entschädigung für Versäumnis der Arbeit und Strafgeld für die Beschämung*“ (Babylon. Talmud, Baba Qamma 8,1). Ein Blick auf den Wortlaut der Weisung und ihren Zusammenhang im Text erweist die völlige

* Klaus-Peter Lehmann, Pfarrer i. R., 1976–2005 ev. Pfarrer in Hamburg, dort stets landeskirchlich aktiv im christlich-jüdischen Dialog mit zahlreichen Veröffentlichungen, Mitglied der Deutsch-Israelischen Gesellschaft und der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Augsburg.

Unhaltbarkeit aller Auslegungen, die meinen, es gehe hier um Vergeltung bzw. Rache:

„Wenn Männer miteinander hadern und stoßen eine schwangere Frau, und es gehen ihre Kinder ab, ohne daß ein Unfall geschieht, gebüßt, gebüßt soll es werden, sobald der Gatte der Frau ihm auferlegt, und er gebe es durch die Sühnerichter. Wenn aber ein Unfall geschieht, so gib Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Fuß um Fuß, Brandmal um Brandmal, Wunde um Wunde, Strieme um Strieme“ (2 Mose 21,22–25).

Das hebr. „ason“, das wir mit „Unfall“ wiedergeben, umfaßt jede Art von Verletzung. Dafür soll in jedem Fall eine Buße festgesetzt werden. Wichtig ist die Feststellung, daß es sich um eine versehentliche Körperverletzung einer unbeteiligten dritten Person handelt. Wer wird schon einer Schwangeren vorsätzlich in den Leib treten! Im Unterschied zu anderen Gesetzeswerken (z. B. Codex Hammurapi) taucht dieser Fall in der Tora nicht auf. Bei *Auge um Auge* geht es offenbar um die gewissenhaft festzulegende Bußleistung für einen unabsichtlich zugefügten, aber schmerzhaften Schaden.

Mit „so gib“ sind die Richter angesprochen. Die Einzahl steht, weil sie Israel repräsentieren und die dem Volk von Gott am Sinai aufgetragene Gerechtigkeit in Kraft setzen sollen (2 Mose 21,12–14). Sie sollen eine angemessene Wiedergutmachung aller Schäden festsetzen. *Auge um Auge* ist die technische Bezeichnung für einen gerechten Ersatz. Unüberhörbar endet der Sinnabschnitt mit der unzweideutigen Aufforderung: „Wenn jemand seinen Sklaven oder seine Sklavin ins Auge schlägt und es zerstört, so soll er sie für das Auge freilassen. Und wenn er seinem Sklaven oder seiner Sklavin einen Zahn ausschlägt, so soll er sie für den Zahn freilassen“ (2 Mose 21,26 f.). Der unwiederbringlich Geschädigte erhält die Freiheit, der Sklavenbesitzer eine Geldstrafe, denn er muß einen neuen Sklaven kaufen. Eine körperverstümmelnde Vergeltung ist nicht herauszuhören.

Gerechtigkeit und Barmherzigkeit

Gerechtigkeit schloß schon im alten Israel Barmherzigkeit ein. Gerechtigkeit ist undenkbar ohne Barmherzigkeit und Barmherzigkeit nicht ohne Gerechtigkeit. *Barmherzig ist der Gerechte* (Ps 112,4). Gerechtigkeit ohne

Barmherzigkeit wird gnadenlos, Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit verantwortungslos. Gerechtigkeit ist Solidarität von Gottes Geschöpfen und erstreckt sich auf die Tiere: *Der Gerechte erbarmt sich seines Viehs, das Herz des Gottlosen ist grausam* (Spr. 12,10). Das geht bis zum Mitgefühl für den Ochsen, der unter dem Arbeitsjoch Appetit bekommt: „*Du sollst dem Ochsen, der das Korn drischt, das Maul nicht verbinden*“ (5 Mose 25,4).

Die Mitte der Tora ist die Hinwendung zum bedürftigen Mitmenschen: „*Wenn ein Fremdling bei dir wohnt, [...] so sollt ihr ihn nicht bedrücken. Wie ein einheimischer aus eurer Mitte soll euch der Fremdling gelten, [...] du sollst ihn lieben wie dich selbst*“ (3 Mose 19,33 f.). Deshalb auch die wiederholten Mahnungen, Witwen, Waisen und Arme nicht zu bedrücken (2 Mose 22,22; 23,6; 5 Mose 24,14.17; 27,19; Jes 1,17). Diesem Geist der Tora würde es zu tiefst widersprechen, die Weisung *Auge um Auge* als gnadenlose Rachejustiz zu lesen, statt als die erinnernde Aufzählung der Wunden, die einem arg Geschlagenen zugefügt wurden. Jede Wunde ruft nach Erbarmen, nach Mitleid, nach Wiedergutmachung, nach Solidarität. So wäre die Liste der schmerzenden Wunden eine Einweisung in eine bedacht und fürsorglich wahrzunehmende Verantwortung für den geschädigten und leidenden Mitmenschen.¹

In der Aussage Jesu, „*Ihr habt gehört, daß gesagt ist: Auge um Auge, Zahn um Zahn, und ich sage euch, daß ihr dem Bösen nicht entgegenstehen sollt*“ (Mt 5,38 f.), – ohne das unnötige „*Ich aber sage euch*“, was einen Gegensatz zum Alten Testament unterstellt –, erkennen wir den schriftgelehrten Ausleger der alten Weisung, jede Wunde zu bedenken. Matthäus läßt ihn für seine Gemeinde sprechen, die von römischen Besatzungssoldaten willkürlich drangsaliert wird. Er legt die Weisung für Verfolgte aus, die sich selbst schützen müssen. Besser als sich der überlegenen Gewalttätigkeit körperlich entgegenzustellen, ist eine Strategie, die hilft, verletzte Augen, ausgeschlagene Zähne, Wunden und Striemen zu vermeiden: den Feind durch Gutes-Tun zum Schweigen zu bringen (1 Petr 2,15; Röm 12,21), seine innere Entwaffnung durch eine überraschende Großmütigkeit: „*Wer dich auf den rechten Backen schlägt, dem biete auch den andern dar, [...] und wer*

1) Auch andere Weisungen erinnern an Leiden und Not des Nächsten: „*Wenn du den Mantel eines andern zum Pfande nimmst, so sollst du ihm denselben zurückgeben, ehe die Sonne untergeht; denn er ist doch seine einzige Decke, die Hülle seines Leibes. Worauf sollte er sonst schlafen? Wenn er zu mir schreit, so werde ich ihn erhören; denn ich bin gnädig*“ (2 Mose 22,25 ff.).

dich nötigt, eine Meile zu gehen, mit dem gehe zwei“ (Mt 5,41). Jeder römische Soldat konnte einen Juden zwingen, sein Gepäck zu schleppen. Wer für eine Meile zur Fron gezwungen wird, der soll zwei Meilen gehen, sagt Jesus. Dem Überlegenen wird die Initiative genommen, Böses mit Gutem vergolten, ein freundschaftliches Gespräch kann entstehen. „*Können denn zwei miteinander wandern, es sei denn, sie werden einig unterwegs?*“ (Am 3,3). Wiedergutmachung durch zuvorkommende Großmut, – das ist Feindesliebe.

Die christliche Umdeutung von *Auge um Auge* ist schwer zu datieren. Der Kirchenlehrer Augustinus sah darin ein Gesetz der Gerechtigkeit, nicht des Hasses. Aber auch er sprach von gerechter Vergeltung: *ein Auge und nicht zwei, ein Leben und nicht das der ganzen Familie*. Der Irrtum beginnt dort, wo darin eine begrenzte (gerechte) Rache bzw. Vergeltung gesehen wird und nicht die Weisung einer – jede Wunde bedenkende – mitleidvollen Verantwortung für den schmerzvoll geschädigten Mitmenschen. So gesehen wird die Übersetzung von Martin Buber zur allein zutreffenden: „*Geschieht das Ärgste aber, dann gib Lebensersatz für Leben – Augersatz für Auge, Zahnersatz für Zahn, Handersatz für Hand, Fußersatz für Fuß, Brandmalersatz für Brandmal, Wundersatz für Wunde, Striemenersatz für Strieme.*“

Tatsächlich kennen die nichtjüdischen Völker im Unterschied zur Tora ein Vergeltungsrecht. Die erste Bestimmung des ältesten römischen Gesetzbuches lautet: „Wenn jemandem ein Körperteil zerrissen wird, soll, wenn der Täter sich mit dem Opfer nicht vergleicht, Wiedervergeltung sein.“ Der Täter soll das gleiche Übel erleiden, das er seinem Opfer zugefügt hat. Die Vollstreckung obliegt dem Opfer bzw. seiner Sippe. Was wie eine Einschränkung der Privatrache daherkommt, war faktisch ihre Legalisierung.

Es ist ein antijüdisches Paradox der Geschichte, daß dem Judentum, dessen Tora Mitleid, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit lehrt, die Rachege辛nung eines strengen Vergeltungsgesetzes unterstellt wurde. Welches Volk, neben dem jüdischen, kannte in seiner Geschichte weder Folter noch Verstümmelungen als Strafe? Welches Volk, außer dem jüdischen, mußte sich so in Verdrehung der von ihm verkündeten Wahrheit schmähen lassen? Vielmehr kann jede Gesetzgebung von der Tora, deren Rechtsprechung aus dem Gedenken an die Schmerzen der Geschlagenen und Gedemütigten kommt, lernen.